Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 2. Wien, Februar 1908. 20. Jahrgang

Die Wahlen.

Da und dort, in Wien, in Böhmen und in Galizien, gibt es wieder politische Wahlen — denn in der Reichshauptstadt müssen auch die Wahlen in den Gemeinderat als politische bezeichnet werden. Und seltsam! Was sonst in Oesterreich als quantité negligeable gilt, wovon man auch in nichtantisemitischen Kreisen nur sehr ungern spricht, woran man sich nur verdrossen und unmutig erinnert, das gewinnt plötzlich wieder Geltung und Bedeutung — die Juden. In Galizien übt ihre geschlossene Masse selbstverständlich einen starken Einfluss auf die Landtagswahlen, und obwohl daselbst noch nach der alten Wahlordnung gewählt wird, macht sich doch die jüdische Volksbewegung, namentlich in Ostgalizien, sehr kräftig bemerkbar.

Bei den böhmischen Landtagswahlen gibt es nur wenige bemerkenswerte Episoden. Die interessanteste spielt sich in der Prager Altstadt ab, wo etwa ein Dritteil der Wähler dem jüdischen Bekenntnisse angehört und wo sich Jungtschechen, Alttschechen und Realisten in hartem Kampfe gegenüberstehen. So vorsichtig auch jede Partei dem Vorwurfe auszuweichen sucht, dass sie es auf die Stimmen der Juden abgesehen hat, so wahr ist es doch, dass in der Prager Altstadt die jüdischen Wähler jetzt bei allen Parteien den freundlichsten Mienen begegnen. Selbst der jungtschechische Kandidat Dr. Podlipny, der als Bürgermeister im Jahre 1897 die Prager Judenexzesse mitverschuldete und seither gar oft in das antisemitische Horn seines Busenfreundes Brzeznowsky stiess, hat jetzt andere Saiten aufgezogen und will von Rassenunterschieden nichts mehr wissen. Die Wahl in der Prager Altstadt kompliziert sich noch durch die leidige Tatsache, dass neben den einzelnen tschechischen Parteien auch die Deutschen ihre Zählkandidaten aufstellen. Wie soll nun so ein armer jüdischer Wähler sich entscheiden? Soll er inmitten der tschechischen Majorität sich als Anhänger jener deutschen Fortschrittspartei bekunden, welche unter der Führung des Herrn Gustav Gross steht und jüdischen Abgeordneten den Eintritt in ihre Reihen verwehrt hat? Soll er sich als Tscheche bekennen und für Jung- oder Alttschechen stimmen, die an den Judenhetzen anlässlich der Hilsner-Affaire

und der Aufhebung der Sprachenverordnungen in gleichem Masse beteiligt waren? Oder soll er sich als politisches Neutrum geben und durch Stimmenthaltung auf sein staatsbürgerliches Recht ganz verzichten?

Wir können angesichts dieser Zwangslage nur immer wieder betonen, dass die jüdische Wählerschaft überall und daher auch in Prag nur das eigene Interesse zu wahren und nicht die Geschäfte dieser oder jener Partei, dieser oder jener Nationalität zu besorgen hat. Glücklicherweise ist es den Juden der Prager Altstadt leicht gemacht, ihre Entscheidung in diesem Sinne zu treffen. Um eines der beiden Mandate bewirbt sich der Abgeordnete Masaryk. Dieser Name bezeichnet einen Mann, der das Prinzip der Gerechtigkeit und der absoluten Vorurteilslosigkeit in konfessionellen Dingen repräsentiert. Die jüdischen Wähler der Prager Altstadt sollen weder deutsch noch tschechisch, weder „liberal" noch „konservativ", noch „realistisch" wählen — aber wenn sie Masaryk ihre Stimmen geben, so haben sie in ihm einen edlen, hochsinnigen, warmherzigen Menschen gewählt, dem die Juden nicht mehr und nicht weniger bedeuten als die Christen, der nicht für oder wider Sem ist, sondern dem die volle Gleichberechtigung der Juden eine Forderung jener höchsten Kultur ist, in deren Zeichen er sich mit den hochstrebenden Geistern aller Nationen vereinigt.

Die Wiener Gemeinderatswahlen bieten ein wenig erfreuliches Bild. Es handelt sich um den dritten Wahlkörper, welcher von den Christlich-Sozialen fast ausschliesslich beherrscht wird. Nur im I., II. und IX. Bezirk, wo ein starker Bruchteil jüdischer Wähler in Betracht kommt, haben die freisinnigen Parteien den Kampf aufgenommen. Parteien? Ja wohl, die dezimierte Schar des Freisinns gestattet sich den Luxus eines Plurals und mehr noch, es gibt angesichts eines starken, rücksichtslosen, wohldisziplinierten Gegners auch noch erbitterte Fehden und Rivalitäten im eigenen Lager. Man streitet um programmatische Subtilitäten, um persönliche Animositäten. Roma deliberante Saguntum periit! In der Inneren Stadt wurde die Ungeheuerlichkeit, dass die freisinnige Wählerschaft vor zwei fortschrittliche Kandidatenlisten gestellt werde, noch glücklich verhindert, in der Leopoldstadt ist diese tragikomische Eventualität nicht zu vermeiden. Und da sei uns einmal ein offenes Wort gestattet. Das öffentliche Leben in Oesterreich ist getränkt von Fiktionen. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die konfessionelle Gleichberechtigung, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Unabhängigkeit des Richterstandes — das alles steht nur auf dem Papiere. Selbst das Volkshaus des allgemeinen Wahlrechtes ist eine Fiktion, denn die Wahlkreiseinteilung hat den Segen des allgemeinen Wahlrechtes zunichte gemacht. Auch dass wir je eine wahrhaft liberale Partei hatten, war eine Fiktion. Nun hat sich seit den

letzten Reichsratswahlen in Wien eine neue „deutsch-demokratische Partei“ gebildet, die eine grosse Rührigkeit entfaltet. Es ist zwar eine sonderbare Interessenverschmelzung, wenn man einerseits den Prinzipien der Demokratie zum Durchbruche verhelfen und anderseits den „deutschen Besitzstand“ wahren will. Der Nationalismus hat stets den Steigbügel gehalten, wenn die klerikal-feudale Reaktion sich in den Sattel setzen wollte. Aber man wollte angeblich mit der Wahrung des deutschen Besitzstandes die antiklerikalen Deutsch-Nationalen gewinnen und so liess man die Zwiespältigkeit des Programmes ohne Widerspruch hingehen. Schlimmer war es schon, als die Deutsch-Demokraten anfingen, gewisse konfessionelle Unterscheidungen zu machen. Natürlich auch nur ad majorem Dei gloriam! Um den Vorwurf der „Verjudung“ von der neuen Gruppe fernzuhalten, durften in den Vorstand derselben nur — getaufte Juden eintreten. Um den christlichsozialen Antisemitismus desto wirksamer zu bekämpfen, nahmen die Deutsch-Demokraten freiwillig den Schein des — Asemitismus auf sich. Im Uebrigen aber bestehen die Versammlungen der „Jungliberalen“ ebenso zum grössten Teil aus Juden, wie die der „Altliberalen“, denen man nebstbei den Krieg erklärte. Wir setzen bei den Herren den besten Willen und die ehrlichsten Absichten voraus, aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, diesen häuslichen Krieg und dieses Versteckenspiel in der konfessionellen Frage fortzusetzen. Es könnte leicht der Fall sein, dass man den gegenwärtigen Anhang verliert, jene Bevölkerungsschichten aber nicht gewinnt, denen man bisher nachging. Wir warnen davor, in unser öffentliches Leben die neue Fiktion zu tragen, als ob die freisinnige Partei beispielsweise des Alsergrund aus anderen Elementen bestehe als jene der Inneren Stadt und der Leopoldstadt. Wir warnen aber insbesondere vor einer Zerklüftung der fortschrittlichen Wählerschaft. Es gibt heute nur eine einzige Parole: „Nieder mit den Gegnern!“ Und es gibt nur eine einzige Ordre de bataille: „Vereinigung aller freiheitlich denkenden Männer Wiens!“ Alle programmatischen Differenzen, alle persönlichen Animositäten müssen für die Dauer dieses Kampfes zurückgestellt werden. Wer gegen dieses oberste Postulat handelt, beweist damit nur, dass er vielleicht ein guter Kombattant, aber gewiss nicht zum Führer berufen ist.

Judentum und freie Forschung.

Mittwoch den 22. Jänner d. J. fand im grossen Saale des „Hotel Guth“ eine Versammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ statt, auf deren Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Rabbiners Dr. Feuchtwang über „Judentum und freie Forschung“ gesetzt war. Das infolge der Vorgänge der letzten

Wochen äussert aktuelle Thema hatte eine zahlreiche Hörerschar angelockt, die den formvollendeten und gediegenen Ausführungen des Vortragenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgte.

Der Vorsitzende, Vizepräsident Dr. Ornstein, eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Würdigung der Verdienste des Vortragenden und erteilt sodann Herrn Dr. Feuchtwang das Wort. Er sagte ungefähr das folgende:

Rabbiner Dr. Feuchtwang: Meine Damen und Herren! Sie werden begreifen, dass ein Thema von solcher Bedeutung und von solcher Tiefe, wie das hier zur Diskussion gestellte, nicht in kurzer Zeit erledigt werden kann. Ich beabsichtige daher nur, Ihnen die Meinung einiger grosser Männer über diese Frage und auch meine bescheidene Meinung zu geben, und bitte Sie, meine Ausführungen von dem Gesichtspunkte zu betrachten, dass ich hier kein Amt, sondern eine Meinung habe.

Bevor wir auf das Thema näher eingehen, müssen wir uns vor allem darüber klar werden: Was ist das Judentum? Auf diese Frage werden Sie die verschiedensten Antworten erhalten; die einen behaupten, das Judentum sei heute nicht mehr das, was es war, es sei nur mehr eine auf dieselbe Abstammung zurückgehende Volksmenge; andere bezeichnen es als Religionsgesellschaft, wieder andere als Nation. Viele auch sind der Ansicht, dass diese beiden Begriffe sich beim Judentum teils decken, teils ergänzen. So sagt Riesser: Unsere nationale Existenz ist, was bei anderen Nationen des Altertumes nicht der Fall war, die äussere Form, die Trägerin eines religiösen Daseins gewesen; dieses ist als der unvergängliche Inhalt aus der zerschlagenen Form hervorgegangen; die Religion hat, wie der unsterbliche Geist, den sterblichen Leib des Volkstums überdauert. Als Nation würden sich unter den zivilisierten Völkern Europas ebenso wenig Juden finden, wie sich Gothen und Hunnen unter ihnen finden; aber die Juden haben sich unter ihnen erhalten als Religionsgesellschaft.“ Gregorovius meint: „Das älteste, kosmopolitische Volk der Erde ist das hebräische. Seine rätselhafte Tat, lange vor Sokrates, Seneca, Epiktet, vor Alexander, Paulus und Marc Aurel war die Entdeckung der Einheit des physischen und moralischen Kosmos, mit einem Worte des Monotheismus.“

Der Vortragende führt nun des Näheren aus, dass das Judentum nur Lebensberechtigung habe, wenn es nachweisen könne, dass sein historisches Charakteristikon noch fortbestehe; dies könne aber nur die Religion und niemals die Nationalität allein sein, da diese letztere niemals das allein zusammenhaltende Element im Judentume gewesen sei; er gelangt zu dem Schlusse: Für mich ist also bei der Relation „Judentum und freie Forschung“ in dem Begriff „Judentum“ lediglich das Judentum als Religionsgemeinschaft verstanden. Das ist übrigens auch selbst-

verständlich; denn es wäre absurd, von einer Nation als solcher zu behaupten, dass sie der Wissenschaft und der Freiheit ihrer Lehre feindlich sei.

Wenn wir nun das Judentum als Religion erklärt haben, so kommen wir zu der Frage: Wo setzt sich diese Religion in Widerspruch mit der freien Forschung, was ist in ihrer Grundlehre, der Bibel, der freien Forschung hinderlich? Wir können da vom Standpunkte des orthodoxen Juden absehen, für den es gar keine Frage ist, dass Gott es ist, der die Gesetze, der die Thora gegeben hat, usw. Diese Seite des Judentums hat nicht die Pflicht, doch auch das Streben sich mit den Ergebnissen der freien Forschung auseinanderzusetzen. Wir müssen aber auch für diejenigen, die die unbedingte Wahrheit dieser Dinge nicht anerkennen, eine Lösung finden. Ich behaupte nun, dass das Judentum jeder freien Forschung die Türe öffnet. Der Glaube an einen Gott ist das einzige, was das Judentum als Religion voraussetzt. Es gibt sonst kein einziges Gesetz, noch weniger ein Dogma, das mit gleicher Unbedingtheit zur Religion gehört. Wenn Sie mir aber sagen, dass das genüge, um im Judentum den Weg zur freien Forschung zu verlegen, so entgegne ich Ihnen, dass gerade die Philosophie der Gegenwart zum Gottesbegriff zurückkehrt. Ich entgegne, dass der Dogmatismus der materialistischen Weltauffassung an die Gläubigkeit seiner Bekenner keine geringen Forderungen stellt. Jerusalem sagt: „Das Weltall erscheint uns als Werk eines mächtigen, unendlichen Willens, dessen Kraftäusserung eine konstante ist. Erst dadurch aber erhält unser Weltbild den wünschenwerten Abschluss. Dieser mächtige Wille ist der Urgrund für Materie und Geist. Die Naturgesetze sind seine Gesetze. So gelangen wir durch Anwendung der an der Erfahrung bewährten Urteilsfunktion auf das Weltganze zu einer unseren Erkenntnistrieb befriedigenden Weltanschauung, in der auch der Gottesbegriff seine Stelle findet."

Betrachten wir nun das Weltall als eine Kraftäusserung, so haben wir diese Kraftäusserung auf ein Kraftzentrum zurückzuführen, das Gott ist. Das Subjekt zum Prädikat Welt ist Gott. Darwin selbst ist ein Beweis dafür, dass seine Theorien den Glauben an einen Schöpfer nicht ausschliessen und auch nicht ausschliessen wollten.

Keine Theorie von der Weltentstehung muss uns des Rechtes entheben, zu glauben. Nehmen wir nun einen göttlichen Intellekt und einen göttlichen Willen an, so erhält unsere Weltanschauung einen ebenso schönen als befriedigenden Abschluss.

Einer der bedeutendsten Denker der Gegenwart spricht über Gott, wie das Judentum ihn anbetet, folgendermassen: „Nur sittliche Attribute dürfen von Gott angenommen werden." So bestimmt es der Talmud, so lehrt und begründet es Maimonides. Von Gottes Wesen darf uns nur das interessieren, was wir für die Ethik

brauchen. „Jude sein, heisst, als den Grund des Daseins, als den Halt der Welt den einig-einzigen Gott bekennen. Das ist der Kern der Sache; das ist auch das einzige Herz der Sache. Man täusche sich nicht, als ob die jüdische Sache noch einen anderen Herzpunkt hätte oder haben könnte und dürfte. Israels Recht auf geschichtliches Dasein steht und fällt mit seinem einig-einzigen Gotte. Wessen Kopf nicht durchleuchtet ist von diesem Grundgedanken, der kann mancherlei von jüdischer Art geistig und sittlich besitzen, es fehlt seinem Wesen aber der Schwerpunkt. Daher muss die Existenz des Juden in der modernen Kultur haltlos, schwankend, zweideutig werden, wenn nicht dieser Leitstern aus allem seinen Denken, Fühlen und Handeln hervorleuchtet: dass er mit ganzer Seele an den Gott der Geschichte glaubt, den die Propheten offenbart haben. Der Gott Israels ist in der messianischen Idee offenbart worden, er ist der Gott der Weltgeschichte. Das ist die Wurzel unseres Glaubens, die Quelle unserer Ethik.“

Der Vortragende führt in die Tiefe gehend aus, dass unser grosses Schrifttum keinen Augenblick im Widerspruch steht mit der freien Forschung; denn auf welche Stelle man immer auch hinweisen mag, jeder Theologe wird antworten müssen: Keinen anderen Zweck hat die Bibel, keinen anderen Zweck die heilige Schrift, als einzig und allein hinzuweisen auf Gott und über ein sittlich-vollendetes jüdisches Leben zu belehren. Das wird an zahlreichen Beispielen erwiesen. Wenn man nun frägt, was denn die ganze Last der Glaubensgesetze bedeute, so entgegne ich: Diese Last war den Juden nie eine Last, denn es gibt kein Gesetz und keine Zeremonie, für die sich nicht ein sittlicher Untergrund finden liesse. Die Gesamtordnung des jüdischen Menschenlebens, des Individuums sowohl wie der Gemeinschaft, soll durch diese Normalien gründlich geregelt werden.

Und wenn sie sich fragen, ob die jüdische Religion Thesen aufstelle, die mit dem philosophischen Denken zusammenzubringen unmöglich sei, so müssen sie sich selbst mit Nein antworten. Für jedes philosophische Forschen gewähren Thora und Talmud vollständige Freiheit. Und auch für das historische und naturwissenschaftliche. Denn schon Talmud und Midrasch tragen deutliche Zeichen streng wissenschaftlicher Kritikversuche an sich.

Die Thora bleibt Thora, auch wenn sie in hundert Teile zerlegt wird, auch wenn die Forschung beweisen will, dass sie aus spätester Zeit stammt. Sie hat den einzigen Zweck, den sittlichen Gottesbegriff festzustellen und Vorschriften für ein jüdisch-sittliches Leben zu geben. Ich bestreite aber, dass der Glaube an Gott einen Angriffspunkt für die freie Forschung bilden kann, die auch die Forschung über Gott als frei gelten lassen muss. Der einzige freie „G l a u b e“ ist das Judentum.“ (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

An diese ernsten und mit Würde vorgetragenen lichtvollen Ausführungen Dr. Feuchtwangs knüpfte sich eine sehr lebhafte Diskussion, an der sich u. a. die Herren Med. Dr. Bader und Professor Dr. Feilbogen beteiligten. Mit einem geistvollen Schlusswort des Referenten endete die hoch interessant und würdig verlaufene Versammlung in später Nachtstunde.

Ein Protest

gegen Verunglimpfungen unseres Stammes und Glaubens.

Abgefasst von Leopold Mandl.

VIII.

(Schluss.)

Es ist unbestreitbare Tatsache, dass aus Vermischung der verschiedensten Menschenrassen hervorgegangene Individuen fortpflanzungsfähig sind, dafür aber sind die Erfahrungen, welche mit solchen gemacht worden, so grundverschieden, dass sich sowohl die Meinung, dass Rassenvermischung die Nachkommen verschlechtert, als die entgegengesetzte Behauptung, dass sie eine Erhöhung der körperlichen und geistigen Kräfte, eine Verbesserung zur Folge habe, auf solche stützt.

Ob immer und überall, wo Mischlinge sich als körperlich, geistig und sittlich ungeraten erweisen, ungünstige äussere Einflussnahme und schlimme soziale Verhältnisse dafür genügende Erklärungsgründe bieten und ob, wo solche in jeder Hinsicht gedeihen, das Eigentümliche der Herkunft irgend mitspielt, lassen wir dahingestellt; uns genügt der Umstand, dass in Anbetracht der Meinungsdifferenzen, die schon die Qualitäten der ersten Generationen betreffend walten, kein vernünftiger und ehrlicher Forscher behaupten kann, dass irgend eine vor Jahrtausenden stattgefundene Massenkreuzung einen Menschenschlag hervorgebracht, dessen Verderbnis sich unaustilgbar von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, bis auf den heutigen Tag. Schon die Erwägung, dass jeder Mensch das Gepräge der Individualität im Angesichte trägt, die unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Physiognomien innerhalb aller Rassen, *) Völker, Stämme und Familien spricht dagegen. Alldies hat das Auftauchen eines solchen Wahnes bezüglich der Juden nicht gehindert, weil, wer an Sophistik Gefallen hat, sich durch keinerlei Erwägungen stören lässt. Leute, die auf jede Frage eine mehr gewundene als richtige, mehr witzige als gerade Antwort, für jeden Einwurf eine Ausflucht und für jede Behauptung

---

*) Gelegentlich müssen wir bemerken, dass gegen Ende des vorigen Kapitels anstatt Neger Ungar und anstatt Rassenbeschaffenheit Klassenbeschaffenheit gesetzt worden ist.

einen Scheingrund haben, Rede- und Schriftkünstler, die ihre Zuhörer oder Leser ebenso zu überraschen wissen, wie geschickte Seiltänzer ihre Zuschauer, Virtuosen des Scheines, die ihre Gegner durch auf falsche Prämissen aufgebaute, verblüffend kühne Trugschlüsse zu verwirren und ins Unrecht zu stellen verstehen, schrecken vor keiner Wahrheit und Wirklichkeit zurück; warum hatte der Biedere den bestechend originellen Einfall auf seinen Wahrheitsgehalt prüfen sollen? Anstatt dessen war er bemüht, das Produkt einer von Hochmut und Bosheit getragenen Phantasie durch allerlei Beiwerk aufzuputzen, darunter auch durch Missbrauch eines Prophetenwortes, welches er so wenig verstanden, als er es verstehen wollte; er schreibt: „So lässt denn auch der Prophet Hesekiel (Kap. XVI) der Stadt Jerusalem von Gott zurufen: Von Ursprung und von Geburt bist Du eine Kanaaniterin; Dein Vater war ein Amoriter, Deine Mutter eine Chethiterin!“ Und dann wirft er den israelitischen Bewohnern vor, wie sie sich mit diesen fremden Elementen vermengt hatten. „Also triebst Du . . . . . *) dass Du einen jeglichen, wer vorüberging, gemein gemacht und tatest seinen Willen“, eine Naivität des frommen Juden, da die Grossen des Reiches mit dem Beispiel nicht gekargt hatten und er selbst, als Jerusalemit das Kind dieser dreifachen Bastardierung war.“

Die Vorsicht, welche der famose Wahrheitsforscher bei der Anführung der zwei Verse gebraucht, entspricht ganz der Behutsamkeit, mit der er dem Inhalte des Kapitels überhaupt ausgewichen. Das Kapitel beginnt mit den Worten: „Und es war das Wort des Ewigen an mich, also lautend: Menschensohn lasse Jerusalem wissen ihre Greuel und sprich: So spricht Gott der Ewige zu Jerusalem: Deine Verwandtschaft und die Dich geboren, sind aus dem Lande der Kanaaniten, Dein Vater der Amorite und Deine Mutter eine Chethiterin.“ Die andere Stelle (Vers 15) lautet wörtlich wie folgt: „Und Du vertrautest auf Deine Schönheit und buhltest auf Deinen Ruf vertrauend und verschwendetest Deine Buhlschaft an jeglichen Vorüberziehenden, sie ward jedem zuteil.“ Was mit dem sonst für Untreue im Ehestande gebrauchten Ausdrucke gemeint ist und worin die Greuel Jerusalems bestanden, wird in den darauffolgenden 19 Versen in nicht misszuverstehender Weise sehr ausführlich dargelegt. Der Prophet spricht von der Untreue Gott gegenüber, durch Annahme der phönizischen Götterkulte und der mit ihr identischen Aneignung der grausamen und unzüchtigen Religionsbräuche der früheren Landesbewohner und rügt auch strenge die leichtfertig eingeführte Verehrung der Gottheiten der verschiedenen politischen Bundesgenossen. Sein heftigster Widerwille kehrt sich gegen den Baaldienst, den Adoniskultus und die Molochverehrung, seine grösste Entrüstung erregen die dem

*) Wir geben hier das Wort nicht, welches er fälschlich anstatt des Wortes „Buhlerei“ setzt, weil es zu roh und gemein ist.

Amoriter abgelernte Verehrung durch Kinderopfer und der der Chethiterin nachgeahmte schamlose Wahnwitz als Religionsbrauch.

Die aus fünf ebenmässigen Strophen, welche 63 Verse umfassen, bestehende Strafrede ist ein von kühner Phantasie getragenes dichterisches Kunstwerk dessen Bestandteile Metaphern, Allegorien, Gleichnisse bilden und mehr oder minder deutliche Hinweise und Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse.

Eingeleitet wird das Kapitel mit einer Anspielung auf eine Zeit, wo die Dawidische Dynastie, welche den Propheten mit Jerusalem identifiziert, bis auf ein todgeglaubtes Kind erloschen war und eine dem Baaldienste fanatisch ergebene Frau verworfenster Art, welche durch Tötung aller auffindbaren männlichen Angehörigen der Königsfamilie sich der Regierung bemächtigt hatte, den Staat dem phönizischen Heidentume vollends ausgeliefert. Aus dem Blutbade, welches Athalia, die Tochter des den Religionsbräuchen der Amoriter anhänglichen Königs Achab, angerichtet, ist ein zartes Kind gerettet worden, das man sechs Jahre verborgen gehalten. Von seiner entmenschten Grossmutter, wie alle anderen Prinzen, dem Tode geweiht, jedoch aus der Mitte der Ermordeten hervorgeholt und bewahrt, ist der Knabe mit sieben Jahren im Heiligtume des Herrn von den Gottgläubigen zum Könige ausgerufen, auf den Thron gekommen; mit diesem Findlinge begann die Dynastie Jerusalems vom neuen.*) König Joasch und sein nächster Nachfolger waren indes charakterschwache unfähige Herrscher und ihr unbedeutendes Reich verfiel bald nach dieser, bald nach jener Richtung in schimpfliche Abhängigkeit, doch unter dem dritten Monarchen, unter Usijahu, standen Königshaus und Staat wirklich verjüngt und kräftig da und war das judäische Reich ein von allen Seiten begehrter und geehrter Bundesgenosse. Die politische Bedeutung und der Wohlstand hatten jedoch, anstatt die Dankbarkeit Gott gegenüber zu fördern, nur erneuerten Abfall zur Folge, welcher der Dynastie und dem Volke und Staate verderblich wurde. Das ist in den Hauptzügen der geschichtliche Hintergrund und Gedankengang des Kapitels. Die Ausdrücke Vater und Mutter sind wenigstens, insoweit selbe die Bevölkerung Jerusalems betreffen, so wenig leiblich zu nehmen, wie die übliche Bezeichnung „Pater“, wo von einem katholischen Geistlichen die Rede ist.

Uebrigens zeigen die Stellen, Kap. 20, 5 und Kap. 33, 24 im Buche Jecheskiel, dass der Prophet über die Abstammung der Juden nicht anders gedacht hat als seine Vorgänger und Nachfolger und sagt er in demselben Kapitel, Vers 44, 45 ganz deutlich, dass die Worte Amoriter und Chethiterin als Gleichnisse zu gelten haben.*) Wer wollte von einem über die Bibel wie ein Schmetter-

---

*) Könige II, Kap. 10 und 11. Chronik II, Kap. 22 und 23.

*) Beachtenswert ist bezüglich ein in der Berliner „Vossischen Zeitung“ vom 27. April 1906 veröffentlichter Bericht über das „Wiederaufleben des alten Kanaan in den palästinischen Ausgrabungen“; darin heisst es: „Ueberall

ling, der Raupeneier legt, flatternden Grundleger verlangen, dass er, um ein Kapitel im Buche Hesekiels zu verstehen, erst mehrere Kapitel der Chronik und des Buches der Könige gründlich lese?! Die Worte der Rede, auf die er sich beruft, hätte er immerhin, wenigstens oberflächlich, insgesamt besehen sollen. Er hat das nicht getan, weil ihm die den fünfzehnten Vers des Kapitels erläuternden 19 Verse um den Triumph gebracht hätten, der erste aller Sterblichen zu sein, der die Frechheit aufbringt, dem Gottesmanne aus der Nachkommenschaft Ahrons vom Stamme des Hohenpriesters Zadok dreifache Bastardierung vorzuhalten.

Was als sichere Grundlage angenommen werden darf, ist, dass es eine Bastardierung der Gesinnung gibt, dafür hat er den Beweis voll erbracht.

So wenig eine solche von irgend einer Rassenkreuzung abhängt, können wir nicht umhin, hervorzuheben, dass unser Geschlecht im Grossen und Ganzen beiweitem minder vermischter Herkunft ist, als jedes der jetzt lebenden Kulturvölker. Vermischungen haben wohl stattgefunden, aber in viel geringerem Masse als anderwärts, weil das Gebot der Beschneidung immer und überall und das mosaische Agrargesetz, nach welchem der Grundbesitz in Palästina nicht einmal durch Heiraten von einem Stamme an einen anderen Israelitenstamm übergehen durfte,*) der Aufnahme fremder Volkselemente vielfach hinderlich war. Gewiss hat es auch Zeiten gegeben, wo man sich in Israel, ganz wider den Geist unserer Religion, die jeden gesitteten Menschen nach seiner Fasson selig werden lässt, einer eifrigen Propaganda beflissen; die Erfolge waren jedoch in der Regel von einer Art, dass sie an die Errungenschaft jenes Soldaten erinnern, den sein Gefangener nicht mehr losgelassen, bis er ihn drüben im Lager hatte. Die Proselytenmacherei hat dem Judentume verhältnismässig wenige zugeführt, dafür aber Massen entrissen, die dem Heidentume und anderen Konfessionen anheimgefallen. Die Verschiedenheit der Kopfform, der Haar- und Hautfarbe und der Statur und Haltung, die man an den über die ganze Erde zerstreuten Angehörigen des Israelitenvolkes wahrnimmt, rührt, wenn auch nicht ausschliesslich, sehr vorwiegend von der Verschiedenheit der Klimate und der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse her, unter denen die Vorfahren lange gelebt haben. Man braucht ja nur die Beschaffenheit jener Gruppen, die schon mehrere Generationen hindurch unter normalen Verhältnissen in Freiheit leben, mit der Gestaltung, die das elende Ghettoleben herbeizuführen pflegt, zu vergleichen, so drängen sich Unterscheidungsmerkmale auf, die denen verschiedener Rassen gleichkommen.

---

zeigen die Ausgrabungen, dass kein Gebäude von den Amoritern in dem alten Kanaan errichtet wurde, ohne dass ein Kind als Bauopfer sein Leben liess."

*) Numeri Kap. 36, 7. — In Jecheskiel 46, 22, 23 handelt es sich um eine Neuverteilung und Angliederung der Fremden an die Stämme.

Rassenhochmut ist unter allen Umständen eine Torheit. Wie kann sich ein vernünftiger Mensch etwas auf eine zufällige Gemeinschaft einbilden, der bestimmt auch Räuber, Diebe, Mörder und Verworfene aller Art zugehören?!

Einem Deutschen steht solcher dem Juden gegenüber gehegter Dünkel sogar am schlechtesten an, denn das deutsche Volk verdankt seine geläuterte gemeinsame Schriftsprache der Lutherischen Uebersetzung, der jüdischen und der von Juden herrührenden Bibel, und in den Adern der heutigen Deutschen fliesst bestimmt nicht weniger jüdisches Blut, als solches im Mittelalter in den deutschen Landen vergossen worden; das bedeutet viel.

Betrachten wir einmal die Geschichte der in der Zeit vom elften bis zum sechzehnten Jahrhundert in den deutschen Staaten befindlichen Juden; sie ist mit Blut geschrieben und nimmt sich wie ein riesiges Tagebuch eines Henkers aus. Alles Böse, Grausame und Ekelhafte, alles Schmachvolle, das Aberglaube, Vorurteil, Barbarei und Glaubensfanatismus zu verüben vermögen, wurde damals auf deutschem Boden an Juden begangen. Sehr viele sind zu Tode gequält, Hunderttausende erschlagen worden und Millionen haben sich in einer zwischen Not und Tod schwebenden Pein befunden.

Für unsere wütend verfolgten Stammesangehörigen hat es damals nur eine einzige sichere Zufluchtstätte gegeben, den Schoss der Kirche, der wurde aber bei dem Glaubensmute, von dem die allermeisten beseelt waren, strenge gemieden. Das hat indes nicht gehindert, dass ihn Schwächere, denen Leben und Lebensglück wichtiger waren als die angestammte Religion, doch aufgesucht; konnte nicht hindern, dass sich mitunter verzweifelte Menschen in den Schoss der Kirche von drohenden Mörderhänden hineintreiben liessen, und hat auch die Unmündigen und die der Eltern beraubten oder verlassenen Kinder nicht immer und überall den mit allen Mitteln betriebenen Seelenjagden zu entrücken vermocht. So sind im Laufe jener Jahrhunderte tatsächlich Hunderttausende Juden aus dem religiösen Verbande Israels geschieden und vom deutschen Volke aufgenommen worden. Keine Statistik meldet ihre Zahl, samt und sonders sind sie verschollen und niemand kann wissen, wo sich der eine oder andere Teil ihrer nach Millionen zählenden Nachkommenschaft befindet, nur eines ist sicher: es findet sich unter hundert Deutschen nur selten einer, dessen Stammbaum nicht irgend eine jüdische Wurzel hat.

Welch ein lächerlicher Kauz ist so ein christlich germanischer Rassenantisemit! Blut jüdischer Herkunft rollt in seinen Adern, eine aus dem Judentume hervorgegangene Religion beherrscht sein Gemüt und durch seinen von einer Jüdin geborenen Heiland, der Nächstenliebe gelehrt, will er selig werden, und dabei erglüht er in Judenhass; wenn das nicht widernatürlich ist, dann stellt diese

von Menschen bewohnte Erde nur ein Narrenhaus des Universums dar!

Wir protestieren gegen die Verunglimpfungen unseres Stammes und Glaubens, weil sie wahrheitswidrig, ungerecht, falsch, töricht und widernatürlich sind.

Fortgesetzte Drangsalierung der Juden in Rumänien.

Der Hilfsverein der Deutschen Juden hat von absolut vertrauenswerter Seite einen Bericht aus Bukarest erhalten, dem wir zunächst entnehmen, dass die nach den Märzunruhen begonnene Ausweisung von Juden aus den Landgemeinden der Moldau in rücksichtslosester Weise fortgesetzt wird. Dann heisst es in dem Berichte wörtlich weiter: „Die Behörden kümmern sich dabei nicht um den eingetretenen Winter und so hat erst dieser Tage die Familie Favel Klein aus einem Dorfe bei Roman den Befehl erhalten, die Gemeinde innerhalb fünf Tagen zu verlassen. Selbst Witwen wurden von der Vertreibung aus den Dörfern nicht verschont, und so die Golda Eisenstein aus einer Gemeinde bei Paschkany (Distrikt Suczawa) einen Befehl erhalten, in dem es hiess, dass die „Jüdin“ Golda Eisenstein mit ihren Kindern das Dorf zu verlassen habe. Die rumänischen Behörden scheuen sich also nicht, bereits in offiziellen Schriftstücken das Wort „Jude“ oder „Jüdin“ zu gebrauchen und liefern damit den eklatanten Beweis von der Nichteinhaltung des § 44 des Berliner Vertrages, der irgendwelche Massnahmen gegen Landesbewohner wegen ihrer Religion verbietet. Von den unmittelbar nach den Märzunruhen aus den Dörfern vertriebenen Glaubensgenossen waren von dem Vertreter der „Jca“ zirka 320 Familien zur Beförderung nach Kanada vorgemerkt worden. Bis jetzt sind zirka 200 Familien dorthin gesandt worden und die anderen befinden in der grössten Notlage, da infolge der in Nordamerika herrschenden Krise ihre Expedierung bis auf Weiteres nicht erfolgen kann.

Eine sehr arge Verschlechterung der allgemeinen Lage der Juden in Rumänien ist durch eine Verfügung des Domänenministers erfolgt, wonach bei allen Industrie- und anderen Gesellschaften und Etablissements, die sich der Begünstigungen zur Förderung der Nationalindustrie erfreuen — und das sind fast alle — nicht nur zwei Drittel der Arbeiter, sondern auch des technischen und des Verwaltungspersonales Rumänen, die sich im Besitze der politischen Rechte befinden, sein müssen. Obgleich diese Verfügung ungesetzlich ist, da das Gesetz zur Förderung der Nationalindustrie nur verlangt, dass zwei Drittel der Arbeiter Rumänen sein müssen, und von dem übrigen Personale nicht spricht, werden

sich die Gesellschaften und Etablissements zur Vermeidung von Chikanen seitens der Behörden gezwungen sehen, dieselbe einzuhalten, und dann werden tausende jüdischer Angestellter, Handlungsgehilfen und Fabriksarbeiter, sowie auch Handwerker, die bei denselben Beschäftigung haben, brotlos werden. Die in Rede stehende Verfügung wird derart gehandhabt, dass man auch von den Pächtern von Staats- und von Gütern der Akademie, der Spitäler und anderer Stiftungen verlangt, dass zwei Drittel ihres Personales Rumänen sein müssen. Die Bukarester Gasgesellschaft ist vom Bukarester Magistrat unter Androhung einer Geldstrafe von 999 Frcs. pro Tag der Verzögerung aufgefordert worden, sich der Verfügung zu unterwerfen; die Gesellschaft sah sich gezwungen, es zu tun, antwortete aber, dass sie die Gesetzlichkeit der Verfügung nicht anerkenne. Eine direkte Folge diese Verfügung ist, dass bei den Gesellschaften und Etablissements, die mit Behörden zu tun haben, Juden nur sehr schwer Stellung finden; einige haben sogar beschlossen, in Zukunft überhaupt keine Juden mehr anzustellen.

Doch nicht nur auf dem industriellen Gebiete will die rumänische Regierung die jüdischen Angestellten verdrängen, sondern sie geht sogar so weit, von den jüdischen Gemeinden und Schulvereinen zu verlangen, für den Unterricht der rumänischen Sprache, Geschichte und Geographie Lehrer rumänischer Nationalität anzustellen, mit anderen Worten also die jüdischen Lehrer, die ja „Fremde“ sind, zu entlassen. Die jüdischen Schulen in Bacau, Tirgu-Ocna und Moinesti, sowie in Padul-Iloaei haben bereits von den betreffenden Schulrevisoren einen Befehl in diesem Sinne erhalten, und es bedurfte einer Intervention im Unterrichtsministerium, um eine etwaige Sperrung dieser Schulen zu verhindern. Die rumänische Regierung und die Magistrate der verschiedenen Städte tragen auch nicht das Geringste zur Erhaltung der jüdischen Schulen, deren Gründung bekanntlich durch die Ausschliessung der jüdischen Kinder aus den staatlichen Schulen notwendig geworden war, bei, und jetzt will die rumänische Regierung den jüdischen Gemeinden und Schulvereinen, welche die Schulen nur mit grösster Mühe und unter den schwersten Opfern erhalten können und für dieselben oft im Auslande Subventionen nachsuchen müssen, obendrein zumuten, seit langen Jahren im Amte befindliche, jüdische Lehrer abzusetzen und an deren Stelle überzählige Lehrer rumänischer Nationalität, die gewiss nicht zu den guten Kräften gehören, zu akzeptieren.“ Was die politische Lage der rumänischen Juden anbetrifft, so ist in derselhen auch nicht die geringste Besserung eingetreten. Der Bericht weist auf die bekannten Schwierigkeiten der Naturalisation von Juden hin und teilt dabei mit, dass es gegenwärtig in Rumänien 25 Juden gebe, deren Naturalisierungsgesuche sowohl von der Kammer als auch vom Senate bereits votiert worden sind, allein dessenunge-

achtet lässt die Regierung die diesbezüglichen Dekrete nicht im Amtsblatte erscheinen. Während in der Kammer bei der Abstimmung über Naturalisierungsgesuche, die ihr mit einem günstigen Referat des Justizministers zugehen müssen, einfache Majorität genüge, sei im Senate Zweidrittel-Majorität erforderlich, und auf diese Weise geschehe es, dass derartige Gesuche, die von der Deputiertenkammer angenommen wurden, vom Senate abgewiesen werden. In dem Memorandum, welches der damalige rumänische Minister des Aeussern B. Boerescu in der Zeit der Abänderung des § 7 der rumänischen Verfassung den Signatarmächten des Berliner Vertrages sandte, hatte derselbe behauptet, dass sich die Lage der Juden in Rumänien bedeutend bessern werde.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Wie „Ritualmorde“ entstehen.

Fast alljährlich werden vor den jüdischen Osterfeiertagen von Dienstmädchen Anzeigen bei der Polizei erstattet, dass ihre Dienstgeber den Versuch gemacht oder auch den Plan ausgeführt hätten, dem Mädchen Blut abzuzapfen. Diese Anzeigen, so unsinnig sie auch sind, werden von der Polizei mit peinlicher Genauigkeit geprüft, und da sich selbstverständlich die Unwahrheit der in der Anzeige aufgestellten Behauptungen herausstellt, werden in den meisten Fällen die Anzeigerinnen wegen Irreführung der Behörde zur Verantwortung gezogen.

Ein derartiger Fall hat sich, wie wir erfahren, dieser Tage in Währing ereignet. Ein Mädchen beschuldigte seine Dienstgeber eines angeblich beabsichtigten Ritualmordes. Die Anzeigerin war der Meinung, dass ihre Dienstgeber jüdischer Konfession seien. Bei der polizeilichen Einvernahme der Beschuldigten stellte sich heraus, dass der Dienstgeber des Mädchens, wie auch dessen Frau, Christen sind und dass auch die Grosseltern und Urgrosseltern des Ehepaares Christen waren.

Am 4. d. M. erschien die 24jährige Dienstmagd Marie Biela im Redemptoristen-Kloster in der Witthauergasse in Währing und teilte dort mit, dass sie aus ihrem Dienstorte geflüchtet sei, weil die Dienstgeber an ihr einen Ritualmord verüben wollten. In Begleitung der Schutzdame der Wiener Bahnhofmission Frau Josefine v. Lachmann wurde nun das Dienstmädchen zum Polizei-Kommissariate Währing geschickt, wo die Anzeige erstattet wurde.

Marie Biela erzählte dort, dass sie bei einer jüdischen Familie in Währing bedienstet gewesen sei. Der Mann sei Arzt, übe jedoch die Praxis nicht aus, sondern wirke als Professor der

Mathematik, Physik und Naturgeschichte an einem Staatsgymnasium. Das Mädchen nannte den Namen und die Adresse des Professors. Vor drei Wochen, so erzählte die Marie Biela, sei ihr schon, während sie schlief, Blut abgezapft worden. Sie bemerkte am nächsten Morgen einen Stich im linken Oberarm, fühlte sich müde und abgespannt und konnte zwei Tage den Arm kaum bewegen.

Am Montag — so gab sie weiter an — hörte sie, wie sich der Schwiegervater ihres Dienstgebers äusserte, dass man das Mädchen jetzt keinesfalls entlassen dürfe, da man zu den bevorstehenden jüdischen Osterfeiertagen ihr Blut brauche. Das Mädchen blieb fest dabei, diese Aeusserung deutlich vernommen zu haben, und gab ferner an, dass der Schwiegersohn auch noch der Aeusserung seines Schwiegervaters beigepflichtet hätte.

Die Anzeige wurde in so bestimmter Form erstattet, dass sich das Polizei-Kommissariat Währing, trotz der offenkundigen Unwahrheit der Angaben des Dienstmädchens, zur Einleitung sofortiger Erhebungen veranlasst sah. Diese Erhebungen ergaben ein Resultat, wie es die Anzeigerin wohl nicht erwartet hatte. So weit sich nämlich die Abstammung des Professors und seiner Frau verfolgen lässt, wurde festgestellt, dass sie christlicher Abstammung sind. Selbst wenn die Dienstgeber jüdischer Konfession gewesen wären, wäre die Anzeige eine unsinnige gewesen. Durch die Feststellung, dass der Professor und seine Frau Katholiken sind, wurde die von vorneherein unglaubwürdige aber mit voller Bestimmtheit vorgebrachte Beschuldigung am besten widerlegt.

Gegen Marie Biela wurde nunmehr die Untersuchung wegen Irreführung der Behörde eingeleitet.

* * *

Eine gruselige Geschichte erzählte dieser Tage ein aus Oppeln (Ober-Schlesien) kommender „besserer Bahnbeamter“ in Gross-Strehlitz. Danach sollte ein Förster, der an der Beerdigung der ermordeten Frau des Hegemeisters Hinke aus Kadlub-Turawa teilgenommen hatte, einen Hund, der als Frachtgut gesandt worden war, vom Güterboden Oppeln abgeholt haben. Als der Hund aus der Transportkiste befreit war, sei er sofort auf eine andere auf dem Güterboden lagernde Kiste zugelaufen, die er schnuppernd und winselnd umkreist habe. Trotz aller Lockungen wollte er die Kiste nicht verlassen. Der Förster, der seinen Hund genau kannte, erklärte, dass dessen Benehmen auf einen lebendigen Inhalt der Kiste schliessen lasse. Die Kiste, die von einem Juden aufgegeben sein sollte, wurde geöffnet und es fand sich — ein etwa 20jähriges Mädchen (natürlich ein Christenmädchen), in dessen Mund ein mit Essig getränkter Schwamm gepresst war, so dass es keinen

Laut von sich geben konnte. — Eine Anfrage, die wir an die Güterabfertigungsstelle in Gross-Strehlitz gerichtet haben, ergab, dass die ganze Erzählung, die in verschiedenen Variationen bereits in ganz Oberschlesien verbreitet ist, von A bis Z erlogen ist. Es ist auf das allerschärfste zu verurteilen, dass Eisenbahnbeamte solche Geschichten erfinden und kolportieren, die gerade bei der oberschlesischen Bevölkerung, insbesondere nach den russischen Beispielen, leicht zu schlimmen Judenverfolgungen führen können. Das ist ein grober Unfug, der strenge Ahndung verdient.

Mädchen-Entführungen ohne Ende.

Die minderjährige Anna Drachler befindet sich seit sechs Wochen im Kloster der Felicianerinnen in Krakau, wo sie Unterkunft fand und zur Taufe vorbereitet wird. Das Kloster hat die Eltern nicht einmal verständigt, dass das Mädchen sich dort befindet und nur durch Zufall haben die Eltern vor einigen Tagen von dem Aufenthalt ihrer Tochter erfahren. Die Oberin des Klosters verweigerte der Mutter den Zutritt zu ihrem Kinde und erst über Intervention unseres Anwaltes Dr. Raphael Landau bei der Krakauer Polizeidirektion wurde das Kloster gezwungen, der Mutter den Zutritt zu gewähren. Ein Polizeikommissär begab sich mit Dr. Landau ins Kloster, wo die Mutter ihre Tochter sprechen konnte. Das Mädchen erschien in Begleitung zweier Klosterschwestern, war jedoch hinter eine Barrière gestellt und konnte die Mutter nur so, von ihrer Tochter abgesondert, mit ihr sprechen. Unbegreiflicherweise verbot der Polizeikommissär der Mutter, mit ihrer Tochter im Jargon zu sprechen. Selbstverständich verweigerte die Tochter die Rückkehr ins Haus; wird ja doch den dort befindlichen, jüdischen Mädchen, wie unlängst die aus dem Kloster entwichene Lea Gänger aussagte, eingeschärft, dass sie ins elterliche Haus nicht zurückkehren sollen. Dr. Landau wird nun gerichtliche Schritte unternehmen, um die Abnahme des Mädchens aus dem Kloster durch das Gericht zu veranlassen.

Unser Rechtsschutzbureau wird diese Klosteraffären, insbesonders die diesbezügliche Tätigkeit des Klosters der Felicianerinnen in Krakau zum Gegenstande einer parlamentarischen Aktion machen.

* * *

Aus Warschau wird berichtet: „Nicht nur in Galizien herrscht der geduldete Unfug, jüdische Mädchen gewaltsam ins Kloster zu entführen und sie dort zu taufen. Auch in Russisch-Polen häufen sich jetzt die Fälle, in denen jüdische Mädchen förmlich geraubt und in einem Kloster verborgen werden, aus dem dann jede Rettung ausgeschlossen erscheint. Jetzt herrscht in der Warschauer Judengemeinde wieder grosse Erregung über

den jüngsten derartigen „Fall". In der Mostawagasse Nr. 8 wohnte der jüdische Kaufmann A. Widerschall mit seiner fünfzehnjährigen Tochter Franja, die eine Mittelschule besucht hatte. Am 18. Dezember ging das Mädchen wie gewöhnlich in die Schule, kehrte jedoch weder Mittags noch Abends ins Elternhaus zurück. Unter den Schulheften des Mädchens fand man den Brief eines gewissen Nowakowsky, der bis vor kurzem im Hause Widerschall bedienstet war, aus welchem hervorging, dass er sich nur zu dem Zwecke in das Haus des Juden eingeschlichen hatte, um seine Tochter in ein Kloster zu entführen. Aus diesem Briefe erfuhren nun die Eltern, dass Franja Widerschall in das unweit von Warschau im Dorfe Wiljanow gelegene und unter Aufsicht der „Barmherzigen Schwester" Ludowica stehende „Pensionat für katholische Mädchen" gebracht worden sei. Die Eltern fuhren nach Wiljanow, verlangten eine Zusammenkunft mit ihrer Tochter, die ihnen jedoch verweigert wurde. Nun wandten sich die ihrer Tochter beraubten Eltern an einen Advokaten, dem es gelang, von dem Beichtvater der Anstalt ein Empfehlungsschreiben an die Oberin zu erhalten, in welchem diese aufgefordert wurde, den Eltern eine Zusammenkunft mit ihrer Tochter zu gestatten. Mit diesem Briefe ausgerüstet, gingen die gramgebeugten Eltern wieder nach Wiljanow. Der Brief wurde ihnen abgenommen, aber der Einlass in das „Pensionat" verweigert. Sie sollten vor der Klostertüre auf Antwort warten. Plötzlich öffnete sich ein Fenster und ein Zettel fiel vor den vor Angst und Hoffnung zitternden Eltern auf die Erde. Hastig griff Widerschall nach dem Zettel: In polnischer Sprache standen darauf die Worte: „Ich will Euch nicht mehr sehen! Franja". Widerschall schrie und tobte in seiner Verzweiflung und beteuerte, dass seine Tochter diese Botschaft nicht habe freiwillig schreiben können, da sie der polnischen Sprache gar nicht mächtig sei. Schon wollten die schluchzenden Eltern unverrichteter Dinge von dannen ziehen, da öffnete sich abermals ein Fensterflügel und die Stimme Franjas ward hörbar, die in reinem Jargon herunterrief: „Ich habe es freiwillig getan, Niemand hat mich dazu gezwungen!" Im nächsten Momente antwortete ein herzzerreissender Aufschrei der Mutter, sie fiel ohnmächtig zu Boden. Merkwürdig an der Geschichte ist, dass der seiner Tochter beraubte Widerschall selbst bei den sogenannten liberalen Warschauer Blättern vergebens anklopfte und ohne jeden Erfolg um ihren publizistischen Schutz bat. Nur die „Nowa Gazeta" verurteilte den Vorfall in heftigen Worten, und das jüdisch-polnische Blatt „Israelita" hat sich der Familie Widerschall angenommen. Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Entführung jüdischer Mädchen ins Kloster so sehr überhandgenommen hat, dass sich in Warschau ein „Jüdischer Frauenverein zur Befreiung entführter Mädchen" gebildet hat, der nun die Affäre Widerschall in Behandlung nahm.

Vernichtung jüdischer Existenzen durch den Wiener Stadtrat.

Vom Wiener Gemeinderat wurde seinerzeit beschlossen 75 Prozent jener Beamten der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft, welche österreichische Staatsbürger sind, zu übernehmen. An diesen Beschluss wurde aber die drückende Klausel angefügt, dass die übernommenen Beamten aller Kategorien zwei Jahre provisorisch verbleiben müssen, ehe sie definitiv angestellt werden. Auf eine diesbezügliche Interpellation im Stadtrat hat dann der referierende Vizebürgermeister noch hinzugefügt: „Wir können nach zwei Jahren diese Beamten definitiv machen, wir müssen aber nicht.“ Der Uebernahmstermin war für den 1. Mai 1908 festgesetzt und im Stadtrat wurde beschlossen, mindestens drei Monate vorher alle Beamten zu verständigen, ob und zu welchen Bedingungen ihre Uebernahme in städtische Dienste erfolgt, damit jeder genügend Zeit hat, sich zu entscheiden. Schon im Oktober 1906 mussten alle ihre Gesuche überreichen und wurde ihnen hierbei vom Direktor der städtischen Elektrizitätswerke eine Erledigung noch im selben Jahre zugesagt. Ausländern wurde nahegelegt, ehebaldigst die Zuständigkeit anzustreben, damit ihrer Aufnahme nichts im Wege stehe. Hierbei ergab es sich, dass Gesuche um freiwillige Aufnahme von Ausländern, welche sich erst wenige Jahre in Wien aufhielten und und selbst solchen von Minderjährigen bei Angabe des Zweckes vom Heimatsrechtsausschusse im Rathause anstandslos Folge gegeben wurde, wenn sie den „Taufschein“ beigebracht hatten, während Juden ausnahmslos mit ihrem Ansuchen abgewiesen wurden. Es verging 1906, 1907, allmählich rückte der Endtermin, nämlich Ende Jänner 1908, heran und die Beamtenschaft wusste trotz Stadtratsbeschlusses noch immer nicht, was mit ihr geschehen werde. Erst am 5. Februar wurden in Kürze die Namen jener Beamten bekanntgegeben, welche laut Stadtratsbeschluss im Prinzip übernommen werden sollen — die Hauptsache aber, nämlich Angabe, unter welchen Bedingungen, mit welchem Gehalte etc., unterblieb, und es hiess nur, dass die Einteilung in die entsprechenden Gehaltsstufen zu einem späteren Termin bekanntgegeben werde.

Der Bürgermeister, der erst vor kurzem einer Abordnung von Omnibusbediensteten, welche bei ihm vorsprach, auf einen Einwurf, dass sich bei dieser Gesellschaft auch viele jüdische Angestellte befinden, die nun ihr Brot verlieren, in leutseliger Weise entgegnete, dass dies nichts mache, da auch dem armen Juden der Hunger weh tue, liess es ruhig geschehen, dass sich auf der Liste der im Prinzip provisorisch übernommenen Beamten der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft auch nicht ein Jude befindet!

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. d. M. stellte GR. Dr. Hein folgende Anfrage:

„In dem Uebereinkommen über die Erwerbung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft erklärte die Gemeinde Wien, dass sie 75 Prozent jener Beamten, welche österreichische Staatsbürger sind, in den Gemeindedienst übernehme. Die jüdischen Beamten der Elektrizitäts-Gesellschaft, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wollten, wurden aber mit ihren Gesuchen um freiwillige Aufnahme in den Gemeindeverband ausnahmslos abgewiesen. Ebenso hat der Stadtrat den bisherigen jüdischen Beamten der Gesellschaft ohne Rücksicht auf lange Dienstdauer und ohne Rücksicht auf erprobte Verlässlichkeit und Verwendbarkeit die Uebernahme verweigert; da durch dieses Vorgehen viele pflichteifrige Beamte der Gesellschaft, welche auch der Gemeindeverwaltung ausgezeichnete Dienste geleistet hätten, um ihre Existenz gebracht und auch die Gemeindeinteressen geschädigt werden, stelle ich die Anfrage: Wie vermag der Herr Bügermeister die ungerechte und brutale Ausschliessung der bisherigen jüdischen Beamten der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft von der Uebernahme durch die Stadtverwaltung zu rechtfertigen?

Die Antwort des Vizebürgermeisters Dr. Porzer lautete ausweichend.

Gelogen wie gedruckt.

Antisemitische Blätter brachten Ende Jänner folgende Notiz:

„**Jüdische Leichenschänder.** Im Dorfe Belchatow in Galizien fand man an der Mauer des jüdischen Friedhofes den vom Rumpfe abgeschnittenen Kopf eines jungen Mädchens. Man erkannte an demselben die Tochter des Friedhofaufsehers, die vor einigen Tagen starb Die eingeleitete Untersuchung stellte fest, dass die Leichenschänder vier junge Juden waren, welche dem Aberglauben gemäss, dass ein von der Leiche eines jungen Mädchens abgeschnittenes Ohr den Besitzern desselben Glück bringe, nachts die Leiche ausgruben und den Kopf abschnitten, den sie sodann nach Lostrennung der Ohren unterhalb der Friedhofsmauer hinwarfen. Die betreffenden Juden wurden festgenommen."

Der Wert dieser Räubergeschichte wird durch die Tatsache gekennzeichnet, dass es weder in Galizien noch sonst in Oesterreich ein Dorf namens Belchatow gibt. Die Leichenschändung durch Juden erweist sich somit als eine freie Erfindung irgend eines zeilenhungrigen antisemitischen Reporters.

Korrespondenzen.

Wien. (Antisemitische Beleidigungen gegen einen Arzt.) Der im IX. Bezirk wohnhafte Arzt Dr. Ferdinand Kornfeld fuhr am 29. Dezember gegen 11 Uhr vormittags zu einem Patienten in der Brunnengasse im XVI. Bezirk. Als er in diese Gasse einbog, sammelten sich die Marktleute, die dort ihre Standplätze haben, um den Wagen und wollten ihn nicht passieren lassen, weil dies nach ihrer Ansicht zur Zeit des Marktes nicht gestattet sei. Der Obsthändler Daniel Dworaczek liess, der Klage zufolge, das Fenster des Wagens herab und schrie: „So einen schäbigen Juden sollte man in unsere Gegend gar nicht hereinlassen, man soll ihm den Schädel einschlagen!" Der Arzt stieg aus dem Wagen und wollte rasch zu Fuss in das Haus des Patienten gehen. Auch jetzt noch riefen Dworaczek und seine Frau, man sollte dem Juden den Schädel einschlagen. Dworaczek titulierte den Arzt mit „Saujud!" Kürzlich fand vor dem Bezirksgerichte die Verhandlung über eine Ehrenbeleidigungsklage des Dr. Kornfeld gegen das Ehepaar Dworaczek statt. Der Einspännerkutscher Philipp Schachner, der den Arzt führte, sagt, dass Doktor Kornfeld sofort bedroht wurde, und weiss von einem provozierenden Benehmen desselben nichts zu berichten. Eine Verkäuferin von Eiern und Butter, Magdalena Loch, sagt, dass kein Lexikon so viele Schimpfworte habe, als gegen den Arzt fielen. Nach einer anderen Aussage schrie man: „Hepp, hepp, der Jud' ist da!" Der Richter verurteilte Daniel Dworaczek im Sinne der Klage zu 48 Stunden Arrests, verschärft mit einem Fasttage. Das Verfahren bezüglich der Frau Dworaczek wurde behufs Vorladung einer Zeugin ausgeschieden.

Prag. (Vortrag, Dozent Dr. Pollak.) Im „Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten" hielt Herr Dozent Dr. Pollak am 30. v. M. einen Vortrag über „Modernes Judentum im Morgen- und Abendlande". Anknüpfend an das im Vorjahre erschienene gleichnamige Buch Professor Obermaiers unterzog Redner zunächst die einzelnen Abschnitte dieses vielfach trefflichen Werkes, dessen Inhalt er kurz skizzierte, einer eingehenden Kritik, wobei er zahlreiche Uebertreibungen zumal in Bezug auf die Beurteilung von Uebelständen im kulturellen Leben des modernen Judentums widerlegte und auf das richtige, durch die Zeitverhältnisse bedingte Mass zurückführte. Insbesondere der heutzutage auch von sonst religiös indifferenten Juden betriebene übergrosse Totenkultus findet in den jüdischen Satzungen keine Begründung, worin der Vortragende zumeist Obermaier beistimmt, welcher in die lebensvollen Darstellungen seines Buches einen bei ihm zu Gaste weilenden Gelehrten aus Bagdad als Dolmetsch seiner eigenen Ansichten einführt und dessen Beobachtungen zum Ausgangspunkte seiner mitunter allzuherben und etwas weltfremden Kritik nimmt. Der Vortragende Dr. Pollak gibt dann auf Grund seiner in weiten Reisen selbst erworbenen Anschauungen ein farbenreiches, durch die Vorführung interessanter Erlebnisse an Plastik und Reiz noch gewinnendes Bild der Lebensführung im Morgenlande und weist auf, wie daselbst der positive Glaube, das ausschliesslich religiöse Fühlen noch vorherrschen und alle sonstigen Verschiedenheiten überbrücken, dass — wie schon Ernst Renan meint — im Gegensatze zu hellenischem Wesen Gott wirklich hier die Voraussetzung der Kulturentwicklung sei. Der Redner berührt sodann einzelne Phasen der Religionsgeschichte, verweilt insbesondere bei der Charakterisierung des Prophetentums im Gegensatze zur Priesterkaste und setzt auseinander, wie die Religion eigentlich nicht ist, sondern in steter Fortentwicklung immer wird, und dass auch die Zeremonialvorschriften zum mindesten Anspruch auf Achtung haben, weil gerade die vielfach um die grundlegende Lehre sich emporrankenden Formen und Bräuche, die zunächst nur für die jeweilige Zeit gedacht waren und zumeist auf mündlicher Tradition beruhten, das Judentum bis auf die Gegenwart unversehrt erhalten haben und auch heute — ganz abseits von Fragen der Orthodoxie oder Reform — noch einen

nicht zu unterschätzenden erziehlichen Wert haben, indem die Kenntnis und auch Liebgewinnung der überlieferten Bräuche der eigenen Religion zumal jene, die an gewissen Formen hängen, vor Nachahmung und Aneignung fremdreligiöser Bräuche am wirksamsten schützen. Deshalb erscheint als erstes Gebot für die Erziehung der jüdischen Jugend die richtige Vermittlung der ungeahnte Schätze auf allen Wissensgebieten bergenden jüdischen Lehre, sowie jüdischen Geschichte, und wenn die Wissenschaft dazu berufen ist, zwischen wahr und falsch unnachsichtig zu unterscheiden, so fällt der Religion die Aufgabe zu, den Unterschied zwischen Gut und Böse schon in das Herz des hiefür empfänglichen Kindes einzuimpfen. Innerhalb logischen Denkens und ethischen Handelns kann dann jede Religion, deren äussere Formen ja mehr prophylaktische Zwecke verfolgen, in ihrem wesentlichen Kern neben der Wissenschaft unzweifelhaft ihren eigenen Platz einnehmen. Und auch das Judentum, schloss der Redner, ein vor Jahrtausenden gegründeter Verein zur Verbreitung des reinsten Monotheismus und wahrer Humanität, wird für sich weiter diesen Platz zu behaupten wissen. Der ungemein geist- und lichtvolle Vortrag des jungen Gelehrten aus der Schule Brentanos, eines Jüngers Steinschneiders, Steinhals und Ludwig Steins, empfing seitens der überaus aufmerksam Lauschenden herzlichen und wohlverdienten Beifall. Anschliessend an den Vortrag fand zu Ehren des Vortragenden und unter einträchtiger Teilnahme einer stattlichen Reihe von Gästen aller Richtungen ein Gesellschaftsabend statt, der von dem Vereinsobmann Herrn kais. Rat Falkowicz mit einem gehaltvollen Trinkspruche auf Herrn Dr. Pollak eröffnet wurde. Die Professoren Dr. Kisch und Hirsch schlossen sich in ergänzenden Ausführungen ernster und launiger Natur auf das Würdigste an und auch die Toaste der Herren Doktor Kohner, Lebenhart, Leipen und Dr. Weltsch feierten die glänzende Darbietung des Gastes nach Verdienst, wobei sich auch zur Besprechung aktueller Fragen und zu mannigfachen Anregungen erwünschte Gelegenheit ergab. Nachdem zum Schlusse Herr Dozent Dr. Pollak noch selbst Veranlassung nahm, den Rednern zu erwidern und hiebei neue Proben seines tiefgehenden philosophischen Wissens aufzuweisen, fand der so anregende, allseits als gelungen anerkannte Vereinsabend in weit vorgerückter Abendstunde seinen Abschluss.

Aus dem nördlichen Böhmen wird uns geschrieben: Im Jännerhefte der „Monatschrift" wurde über eine Vortragsreise des Sekretärs der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" durch eine Reihe böhmischer Städte berichtet. In diskreter Weise verschwieg der Bericht einen Vorfall, der sich in der Versammlung der Mitglieder der Kultusgemeinde Bodenbach-Tetschen abspielte. Nach dem Vortrage des Herrn Sekretärs konstatierte ein Teilnehmer der Versammlung mit lebhaftem Bedauern, dass die jüdischen Advokaten und Aerzte der beiden Schwesterstädte durch ihre Abwesenheit glänzen, und führte Klage darüber, dass die akademisch Gebildeten die jüdische Bürgerschaft in ihrem schweren Existenzkampfe nicht nur allein liessen, sondern auch einem offenen Bekenntnisse ihres Judentums gerne aus dem Wege gingen. Der Delegierte der „Union" gab seinem Erstaunen über diese Indolenz Ausdruck und fügte unter dem Beifalle der Versammlung hinzu, dass gerade die jüdischen Advokaten und Aerzte von Bodenbach-Tetschen Ursache hätten, den Rechtsschutz-Bestrebungen der „Union" die werktätigste Förderung angedeihen zu lassen, weil ihnen selbst dieser Rechtsschutz bereits wirksam zugute gekommen sei. Als vor einigen Jahren die antisemitische Hetzpresse Nordböhmens den Boykott der jüdischen Aerzte und Advokaten zu predigen begann, habe die „Union" rasch und energisch eingegriffen und die Konfiskation all jener Blätter veranlasst, so dass die gefährliche Boykott-Bewegung im Keime erstickt wurde. Wenn schon nicht aus Interesse für das Judentum als solches, so hätten die graduierten Mitglieder der Gemeinde schon aus eigenem Interesse erscheinen und durch ihr persönliches Beispiel aufmunternd wirken müssen. Hoffentlich werden solche Rekriminationen in Zukunft nicht mehr erforderlich sein.

Lemberg. Hier besteht schon seit längerer Zeit eine mit Oeffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatschule für erwachsene Mädchen, die als Pflanzstätte des Antisemitismus und als Vorbereitungsschule für die Taufe jüdischer Mädchen schon oft von sich reden machte. Die Besitzerin und Leiterin der Schule ist eine Frau Nepzialkowska. Die Schule steht unter dem Protektorate des Lemberger Bischofs. Dieser hohen Protektion dankt es Frau Nepzialkowska, dass sie das Gesetz umgehen darf und für die leider zahlreichen jüdischen Schülerinnen keinen Religionslehrer bestellt. Aber nicht nur, dass die genannte Leiterin der Mädchenschule auf diese Weise verhindert, dass die jüdischen Mädchen in ihrer Religion unterrichtet werden, zwingt sie sie auch, an den katholischen kirchlichen Feierlichkeiten in der Kirche teilzunehmen und sich auf diese Weise für die Taufe vorzubereiten. Zahlreiche öffentliche Skandale waren die Folge solcher gegen den Willen der Eltern herbeigeführten Taufen. Diejenigen jüdischen Mädchen, die den Bekehrungsversuchen der Frau Direktorin und ihrer Lehrerinnen Widerstand entgegensetzen, werden nach dem antisemitischen Rezept behandelt. Sie werden beschimpft und müssen es ruhig anhören, wie ihre Eltern beschimpft werden, die, wie die Frau Direktorin ihnen vorwirft, „als Handelsjuden nach Polen gekommen sind und sich an den Christen bereichert haben.“ Hat nun gar eine jüdische Schülerin den Mut, zu verlangen, dass ihr ein jüdischer Feiertag freigegeben werde, dann muss die Arme in Anwesenheit der christlichen Mitschülerinnen wieder hören, dass „die Juden Faullenzer seien, die, nur um nicht arbeiten zu müssen, jeden Augenblick Feiertag machen“. Am letzten Jom-Kippur konnte die edle „christliche“ Pädagogin nicht mehr umhin, den Bitten der jüdischen Schülerinnen um Befreiung von dem Schulbesuch nachzugeben. Da bekamen die Kinder die folgende Erbauungsrede dieser polnischen Jugendbildnerin auf den Weg mit: „Betet für die Sünden eurer Eltern und das ganze Volk Israel, das sich so schwer gegen das Christentum und die ganze Menschheit versündigt hat.“ Diese Unverschämtheit war selbst den Schülerinnen zu viel und sie hatten damals schon beschlossen, ihre Eltern zu zwingen, sie aus dieser Anstalt herauszunehmen. Merkwürdigerweise haben sich nicht mehr als fünf gefunden, die dem Wunsche ihrer Kinder und dem Gebote der Ehrenhaftigkeit gefolgt sind. Diese fünf Schülerinnen sind vorige Woche aus dieser berüchtigten Schule ausgetreten. Bei solchen desolaten Zuständen ist es wahrhaftig nicht mehr zu verwundern, dass die galizischen Seelenfänger bei der Entführung jüdischer Mädchen ins Kloster so leichtes Spiel haben.

Budapest. (Die ungarische Regierung und die Juden.) Der offizielle Bericht über die Tätigkeit der ungarischen Regierung im Jahre 1906 ist in den letzten Tagen erschienen. Er enthält auch einiges über das Verhältnis der Juden zum Staate. So ist aus dem Abschnitte „kirchliche Angelegenheiten“ zu ersehen, dass unter den 3874 Seelsorgern, denen eine staatliche Gehaltsergänzung zuteil wurde, im Ganzen 63 Rabbiner sich befanden. Auch betreffs der staatlichen Unterstützung der Konfessionen wurde die jüdische Religion stiefmütterlich behandelt. Zur Deckung der kirchlichen und Schulbedürfnisse der beiden protestantischen Kirchen Ungarns wurde ins Staatsbudget für das Jahr 1907 ausser den bisherigen Dotierungen eine Million Kronen ins Budget aufgenommen. Dieser Betrag steigt im Jahre 1908 auf zwei und im Jahre 1909 auf drei Millionen. Die letztere Summe wird dann endgiltig beibehalten. Die staatliche Unterstützung für die jüdische Konfession aber beträgt nicht mehr als 60.000 Kronen; von einer künftigen Steigerung dieses Betrages ist im Berichte nicht die Rede. Nun bilden die beiden protestantischen Konfessionen zirka 4 pCt. und die Juden 4·4 pCt. der Einwohner Ungarns. Die nicht einmal 4mal so zahlreichen Protestanten bekommen demnach hundertmal soviel an staatlicher Subvention wie die Juden. Ferner enthält der Bericht auch eine Statistik über die in diesem Jahre erfolgten Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen. Diese Statistik ist ein äusserst günstiges Zeugnis für die Moralität der ungarischen Juden. Von

den gesamten verurteilten Personen waren bloss $3^1/_2$ pCt. Juden und unter den wegen Verbrechens gegen die Sicherheit der Person befinden sich nur 2·6 pCt. Laut den statistischen Ziffern des Berichtes stehen die Juden Ungarns auf einer höheren Stufe der Moralität als die Angehörigen aller anderen Konfessionen.

Paris. (Die Rechtlosigkeit der rumänischen Juden.) Im sechsten Heft der „Revue de droit International" veröffentlicht Prof. L. von Bar (Göttingen) eine Abhandlung über die Rechtlosigkeit, in der die Juden sich in Rumänien befinden. Die beiden Prinzipien, nach denen die Nationalität eines Individuums bestimmt werden kann, sind das jus soli und das jus sanguinis. Um nach dem jus soli die Staatsangehörigkeit zu bestimmen, genügt die Tatsache, in dem betreffenden Lande geboren zu sein. Für die Bestimmung der Staatsangehörigkeit nach dem jus sanguinis muss die Staatsangehörigkeit des Vaters oder eines früheren Vorfahren festgestellt werden, der durch einen besonderen Akt eine bestimmte Staatsangehörigkeit erworben hat. Da in Praxis die Bestimmung der Nationalität durch das jus sanguinis vielfach unmöglich oder äusserst schwierig ist, so muss sie durch das jus soli oder durch einen besonderen Akt der Aufnahme in den einzelnen Staatsverband ergänzt werden. Hierbei darf weder die Rassenverschiedenheit noch Unterschiede der Sprache und der Konfession ein Grund dafür sein, um einer Person das Recht einer bestimmten Staatsangehörigkeit abzusprechen. Während nun in den anderen Staaten die Juden die — freilich vielfach beschränkten — Rechte des Staatsbürgers geniessen, hängen sie in Rumänien von dem Gutdünken der Regierung ab, die sie bald als Ausländer, bald als rumänische Staatsangehörige behandeln. So hat einerseits der Appellationsgerichtshof in Bukarest in seiner Entscheidung vom 13. März 1903 dahin erkannt, dass ein Jude, der in Rumänien von dort ansässigen Eltern geboren ist, keinerlei Strafe unterliegt, wenn er, trotz einer Ausweisung auf administrativem Wege nach Rumänien zurückkehrte, weil er in keinem anderen Staate angenommen worden ist. Im Gegensatz dazu liegt eine Entscheidung des Kassationshofes in Bukarest vor, nach der ein in Rumänien von dort ansässigen Eltern geborener Jude als Ausländer ausgewiesen werden kann, obgleich er sogar seiner Militärpflicht genügt und früher einen rumänischen Pass erhalten hat. Abgesehen von der ungerechten Bedrückung, die diese widerspruchsvolle Behandlung der Juden enthält, widerspricht sie obendrein den Bestimmungen des Berliner Vertrages, nach denen laut Artikel XLIV und XLV niemand in Rumänien auf Grund von Unterschieden der Religion und Konfession von der Nutzniessung bürgerlicher und politischer Rechte ausgeschlossen werden kann. Deshalb hätten, wie Prof. Bar zum Schluss bemerkt, die unterzeichneten Mächte des Berliner Vertrages das Recht und die Pflicht, Rumänien an die Einhaltung dieser Bestimmungen zu erinnern.

St. Petersburg. (Dumapräsident Chomjakow über die Judenfrage.) Der Präsident der Duma, Chomjakow, hat in einer Unterredung mit einem Moskauer Publizisten über die Lösung der Judenfrage ein Urteil gefällt, das in Russland vielfach bemerkt wird. Chomjakow sagte: Ich zweifle gar nicht daran, dass die Einschränkung der Rechte der Juden weder vom Standpunkt der elementaren Gerechtigkeit noch vom Standpunkt der Toleranz oder vom Standpunkt der Prinzipien des Manifestes vom 30. Oktober zu rechtfertigen ist. Hierüber kann keinerlei andere Meinung herrschen. Alle Redensarten darüber, dass man den Juden keine Gleichberechtigung zugestehen dürfe, da sonst eine Unterjochung des russischen Volkes durch sie drohe, sind völlig unbegründet. Das russische Volk ist gar nicht so überaus unmündig, als dass es unterjocht werden könnte. Auch die Redensarten über die Schädlichkeit des jüdischen Volkes sind Geschwätz. Machen sich im Judentum zersetzende Eigenschaften bemerkbar, so resultieren diese nur aus den Einschränkungen, denen die Juden unterworfen sind. Schliesslich: Wenn ein Jude gesellschaftsfeindlich ist, so kann man mit dem Gesetz gegen ihn ankämpfen. Doch man kann kein Volk im Voraus dafür bestrafen, dass dieser oder jener

der Volksgenossen sich als ein Schädling erweist. Diese prophylaktische und allgemeine Bestrafung kann nicht gerechtfertigt werden. Ich verstehe noch, wenn einige Leute Bedenken tragen, plötzlich eine seit Jahrhunderten gehandhabte Einschränkungspolitik zu liquidieren. Das ist eine andere Frage, die nicht mit einemmal gelöst werden kann. Doch dann muss man die Sache von einem Ausgangspunkt aus behandeln; es ist notwendig, der Einschränkungspolitik ein Ende zu machen.

St. Petersburg. (Die Teilnahme der Polizei an der Judenhetze in Kiew.) Im Prozesse wegen der in Kiew am 31. Oktober 1905 stattgehabten Judenhetze hat der Zeuge Untersuchungsrichter Mirny wichtige Aussagen gemacht. Während die Truppen Salven abgaben und die Volksmenge auseinanderzulaufen begann, sah Mirny eine Anzahl Agitatoren, welche laut riefen: „Schlagt die Juden!" Unter den Agitatoren erkannte er den ehemaligen Geheimpolizisten Chischujakow und den Geheimpolizisten Brusko. Der Zeuge schloss daraus, dass die Judenhetze das Werk dieser Agitatoren war. Ferner wird von Zeugen ausgesagt, dass die in die Judenwohnungen eingedrungenen Personen selbst die dort befindlichen Zarenbilder zerrissen. Die Soldaten bewachten die Judenwohnungen gegen Zahlung.

Dringende Bitte!

Eine seit Jahren ans Bett gefesselte 77jährige brustkranke Witwe ist der bittersten Not preisgegeben und bittet edle Menschenfreunde, ihr Schmerzenslager zu erleichtern. — Spenden werden an die Adresse des Herrn David Stettner in Neu-Reichenau bei Ober-Cerekwe in Böhmen erbeten.

Die Wahrheit obiger Angaben bestätigen das Gemeindeamt und das Gendarmerie-Postenkommando in Neu-Reichenau, sowie die israelitische Kultusgemeinde in Ober-Cerekwe.

Die stimmfähigen Aktionäre
des

k. k. priv. Oesterreichischen Kredit-Institutes

für Verkehrs-Unternehmungen und öffentliche Arbeiten

werden hiemit zu der

am 29. Februar 1908 um 10 Uhr vormittags

im Gebäude der

Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft

I., Freiung Nr. 8

stattfindenden

XII. ordentlichen General-Versammlung

eingeladen, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung gelangen werden:

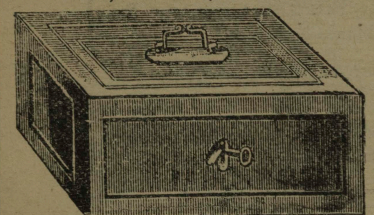
1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes und Vorlage des Bilanzabschlusses pro 1907.
2. Berichterstattung der Rechnungs-Revisoren.
3. Verwendung des Geschäftserträgnisses und Bestimmung der für das abgelaufene Geschäftsjahr zu zahlenden Dividende.
4. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates.
5. Wahl eines Rechnungs-Revisors.

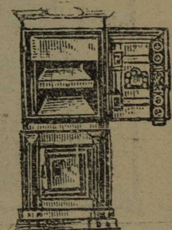
Jene Herren Aktionäre, welche an dieser General-Versammlung teilzunehmen beabsichtigen, werden demnach eingeladen, mindestens je fünf Aktien vom 15. Februar 1908 angefangen bis längstens 20. Februar 1908 inklusive in Wien bei unserer Hauptkasse und bei der Liquidation der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft gegen Empfangnahme der Legitimationskarte zu hinterlegen.

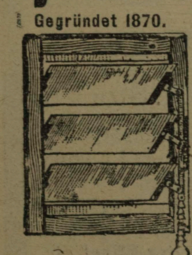
Wien, 14. Februar 1908.

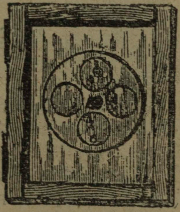
Der Verwaltungsrat.

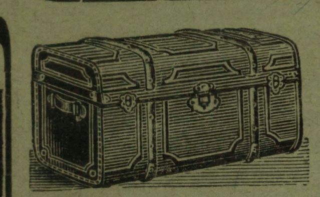
(Nachdruck wird nicht honoriert.)











Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8

Telephon Nr. 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn Wien.